

genaue Auflistung der Bautätigkeit der Päpste bildet ein Charakteristikum der Papstviten bis zur Vita Nikolaus' I. (858–867) –, und am Ende wird man mit einem Glossar, einer umfangreichen Bibliographie und einem Namensregister bedient. Damit ist der umfangreiche Kommentar, mit dem Louis Duchesne 1892 seine Ausgabe des Papstbuches versah und den Cyrille Vogel 1957 ergänzte, auf den neuesten Stand gebracht, was dem Benutzer bei der schwer überschaubaren Literatur eine willkommene Hilfe sein dürfte. D. J.

Agnellus von Ravenna, *Liber Pontificalis*. Bischofsbuch, übersetzt und eingeleitet von Claudia NAUERTH, 2 Bde. (*Fontes Christiani* 21, 1–2) Freiburg u. a. 1996, Herder, zus. 642 S., ISBN 3-451-22212-4 u. 3-451-22235-3, DEM 54 bzw. 48. – Die zweisprachige Ausgabe bietet den Text der Edition Holder-Eggers (MGH SS rer. Lang. S. 265–391), verbunden mit einer erstmaligen deutschen Übersetzung. Die Bearbeiterin gibt in den Fußnoten manche sprachliche Verständnishilfen sowie zahlreiche Erläuterungen zu den bau- und liturgiegeschichtlichen Nachrichten, auf denen die Berühmtheit des um 840 verfaßten Werkes über 46 Ravennater Bischöfe beruht. Außer einer quellenkundlichen Einleitung findet man auch Register der Bibelstellen, der Personen- und Ortsnamen sowie wichtiger Begriffe. R. S.

Nikolaus STAUBACH, Augustin und das Ende der alten Geschichte in der Weltchronik Frechulfs von Lisieux, *FmSt* 29 (1995) S. 167–206, qualifiziert den Chronisten – im Gegensatz zum vorherrschenden Urteil – als einen verständigen Rezipienten augustinischer Geschichtsbetrachtung, der seine Kompilation nach der Entwicklung des religiösen Kultes gegliedert und mit der Notiz über die christliche Umwidmung des Pantheon das Ende der alten und den Beginn der ausschließlich vom christlichen Kult bestimmten Geschichte markiert habe.

Ludger Körntgen

Hagen KELLER, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., *FmSt* 29 (1995) S. 390–453, konfrontiert erneut Widukinds Sicht der Ereignisse mit der von Karl Schmid erarbeiteten These einer Nachfolgeentscheidung 929/930 und gelangt zu ganz anderen Ergebnissen als Hartmut Hoffmann, *DA* 51, 53–69: Während Otto schon 930 in Mainz gesalbt und gekrönt worden ist, muß Widukinds Bericht gemäß einer schon 1969 und 1972 in Vorträgen präsentierten These als Rückprojektion der Königsweihe Ottos II. (961) verstanden werden, wodurch der Aachener Akt von 936 zu einer Demonstration des Herrschaftsantritts herabgestuft wird. Die komplexe Argumentation bezieht viele offene Fragen zur ottonischen Historiographie ein und illustriert eindrucksvoll Möglichkeit und Grenzen der herkömmlichen Kritik literarischer Quellen, deren Wert K. angesichts aktueller Diskussionen über das Verhältnis von Schriftkultur und Oralität im Früh-MA nachdrücklich hervorhebt. Ludger Körntgen

Philippe BUC, Italian Hussies and German Matrons. Liutprand of Cremona on Dynastic Legitimacy, *FmSt* 29 (1995) S. 207–225, sieht hinter dem so negativen Bild der italienischen Fürstinnen in der Antapodosis das Anliegen, deren karolingische Abstammung zu diskreditieren und dadurch ein Legitimations-